



An die Fraktion Die Grünen/Rosa Liste
An die SPD-Fraktion
An Herrn Stadtrat Stefan Jagel

Rathaus

Datum: 21.08.2026

München-Pass-Ermäßigungen und Informationspflicht bei durch die Stadt München geförderten Veranstaltungen

Antrag Nr. 20-26 / A 06449 von der SPD-Fraktion vom 24.02.2026, eingegangen am 24.02.2026

Kulturrettung VIII: Einführung flächendeckender Sozial- und U30-Kulturtickets

Antrag Nr. 20-26 / A 06273 von Herrn Stadtrat Stefan Jagel vom 15.01.2026, eingegangen am 15.01.2026

Kulturelle Teilhabe für sozial Benachteiligte erleichtern

Antrag Nr. 20-26 / A 01333 von der SPD-Fraktion und der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 19.04.2021, eingegangen am 19.04.2021

Sehr geehrte Kolleg*innen,

vielen Dank für die im Betreff genannten Anträge. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, beantworte ich Ihre Anträge mit diesem Schreiben. In meine Antwort sind die Stellungnahmen des Kulturreferats, des Sozialreferats sowie des Referats für Arbeit und Wirtschaft eingeflossen.

Beantragt wird in den einzelnen Anträgen:

Antrag Nr. 20-26 / A 06449 „München-Pass-Ermäßigungen und Informationspflicht bei durch die Stadt München geförderten Veranstaltungen“ von der SPD-Fraktion vom 24.02.2026:

„Der Stadtrat möge beschließen:

1. Für alle Veranstaltungen, Projekte, Produktionen und Formate, die von der Stadt München ganz oder teilweise gefördert werden, ist – sofern Eintrittsgelder erhoben werden – eine Ermäßigung für Inhaber*innen des München-Passes verbindlich vorzusehen.
2. Dies gilt für institutionelle Förderungen ebenso wie für projektbezogene Förderungen, Juryentscheidungen sowie sämtliche weiteren Förderformate der Stadt München.
3. Als Fördervoraussetzung wird festgelegt, dass bei allen geförderten Veranstaltungen aktiv über den München-Pass informiert wird. Die Information hat insbesondere durch die Auslage und aktive Ausgabe von Informationsflyern an den Kassen bzw. Einlassstellen zu erfolgen.
4. Die Informationsmaterialien werden in Zusammenarbeit zwischen Kulturreferat und Sozialreferat erstellt und den geförderten Veranstalter*innen zur Verfügung gestellt.
5. Die veranstaltenden Referate werden beauftragt, die genannten Regelungen in die Förderrichtlinien, Zuwendungsbescheide und Förderverträge aufzunehmen und deren Einhaltung sicherzustellen. „

Antrag Nr. 20-26 / A 01333 „Kulturelle Teilhabe für sozial Benachteiligte erleichtern“ von der SPD-Fraktion und der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 19.04.2021:

„Die Stadtverwaltung wird gebeten, den Inhaberinnen und Inhabern des München-Passes den Kauf von reduzierten Eintrittskarten bei allen städtischen Theatern und Bühnen zu einheitlichen Preisen zu ermöglichen. Es geht um Tickets an der Abendkasse für die am gleichen Tag stattfindenden Veranstaltungen, deren Plätze sonst leer bleiben würden. Des Weiteren sollen alle Bühnen der Stadt dem Verein „Kulturraum München e.V.“ ein festes Kontingent an Freikarten für jede Vorstellung nach einem fixen Verteilungsschlüssel zur Verfügung stellen.“

Antrag Nr. 20-26 / A 06273 „Kulturrettung VIII: Einführung flächendeckender Sozial- und U30- Kulturtickets“ von Herrn Stadtrat Stefan Jagel vom 15.01.2026:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein flächendeckendes 3-Euro-Kulturticket für alle München-Pass-Bezieher*innen einzuführen sowie für alle Menschen unter 30 Jahren. Das Ticket gilt für städtische Museen, Kultureinrichtungen und Veranstaltungen.“

Zu den Anträgen kann Folgendes ausgeführt werden:

Schon jetzt bieten die städtischen Kultureinrichtungen umfassende Vergünstigungen für München-Pass Inhaber*innen. Bei der Münchner Volkshochschule, dem Deutschen Theater, dem Münchner Volkstheater, der Pasinger Fabrik, der Spielmotor München Festival gGmbH, den Münchner Philharmonikern und dem Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele gibt es für Inhaber*innen des München-Passes Ermäßigungen für Eintrittspreise. Die städtischen Museen können kostenlos besucht werden.

Darüber hinaus bieten auch weitere Kultur- und Bildungseinrichtungen, wie etwa die staatlichen Bühnen Residenztheater, Gärtnerplatztheater und Staatsoper, das Haus der Kunst und verschiedene Kinos Vergünstigungen an. Eine umfassende Übersicht der über den München-Pass gewährten Vergünstigungen für Freizeit, Bildung und Kultur ist auf der Informationsseite zum München-Pass des Sozialreferats und in der verlinkten Broschüre zu finden.

Auch für Schüler*innen, Studierende und Auszubildende existieren bereits flächendeckend weitreichende Ermäßigungen oder U30-Tickets.

Die Informationen zu den oben aufgeführten Ermäßigungen sind – wie dargestellt - in den Informationen des Sozialreferats zum München – Pass, aber auch auf den Internetseiten der jeweiligen Einrichtungen bei den Preisauskünften enthalten. Die städtischen Beteiligungsgesellschaften sind gebeten, soweit möglich, die Broschüre des Sozialreferats zum München – Pass an den Vorverkaufsstellen auszulegen und ggf. einen Link zur digitalen Broschüre bei

den Preisauskünften auf ihren Internetseiten einzufügen. Eine Verpflichtung bzw. eine Förderungsvoraussetzung, insbes. für eine aktive Bewerbung mit Flyern durch die Beteiligungsgesellschaften, kann aufgrund des damit verbundenen personellen und finanziellen Aufwandes angesichts der aktuellen Haushaltslage sowie aufgrund des zunehmenden Anteils von Online-Ticketing nicht befürwortet werden.

Das Kulturreferat führt vertiefend aus, dass es aufgrund von Stichproben im Bereich der institutionellen Förderungen und der mehrjährigen Projektförderungen davon ausgeht, dass es bereits bei vielen Zuschussempfänger Ermäßigungen für Inhaber*innen des München-Passes gibt (z.B. einzelne Stadtteilkulturhäuser, Münchner Kammerorchester, Volkssternwarte München, TheaterHochX, Metropoltheater, Literaturhaus, Theater für Kinder, Marionettentheater). Eine flächendeckende Erfassung ist nicht möglich. Die finanziellen Auswirkungen (insbes. Einnahmenausfälle) können, aufgrund der Vielzahl und Unterschiedlichkeit der Zuschussempfänger sowie der nicht vorhersehbaren tatsächlichen Inanspruchnahme der Ermäßigungen, nicht insgesamt beziffert und auch nicht für Teilbereiche grob geschätzt werden.

Inwieweit die Ermäßigung als Fördervoraussetzung bei den institutionellen Förderungen und den mehrjährigen Projektförderungen in der Zuwendungspraxis realisierbar wäre, kann ohne eine vorherige Abstimmung mit den Zuschussempfängern nicht abschließend beurteilt werden, da es bei der Vielzahl von Zuschussempfängern voraussichtlich sehr individuelle Konstellationen bzw. Rahmenbedingungen gibt, die evtl. Sonder- oder Ausnahmeregelungen erforderlich machen können (z.B. wenn Zuschussempfänger ihre Räume an Dritte vermieten und die Vorgaben zur Preisgestaltung evtl. nicht 1:1 weitergegeben werden könnten).

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Sicherstellung der Umsetzung einer verpflichtenden Ermäßigung bzw. einer flächendeckenden Überwachung der Einhaltung sowie ggf. den erforderlichen Sanktionierungen von Verstößen bzw. der damit verbundene Verwaltungsaufwand mit den aktuell vorhandenen personellen Ressourcen nicht leistbar wäre.

Ebenso wäre die Etablierung, Überwachung und ggf. Sanktionierung einer aktiven Information (mittels Flyer an den Verkaufsstellen) als Fördervoraussetzung und eine flächendeckende Sicherstellung der Einhaltung mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden und aktuell nicht leistbar.

Auch bei der Förderung einzelner kleiner Projekte wäre die Umsetzung der vorgeschlagenen Fördervoraussetzungen mit einem unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand sowohl für die Zuschussempfänger als auch für das Kulturreferat verbunden, da es sich um eine Vielzahl von Einzelveranstaltungen an den unterschiedlichsten Veranstaltungsorten, mit sich laufend verändernden Antragstellenden aus allen Kunst- und Kulturbereichen handelt. Insbesondere in diesem sehr inhomogenen Bereich der Förderungen erscheint eine Sensibilisierung der Zuschussempfänger sowie die eigenverantwortliche Umsetzung durch die Zuschussempfänger als die einzige realisierbare bzw. finanzierbare Möglichkeit.

Das Kulturreferat wird daher die Zuschussempfänger für das Thema, entsprechend der Zielsetzung des Stadtratsantrages bzw. des bereits bestehenden Förderkriteriums „Teilhabe“ (siehe <https://stadt.muenchen.de/infos/foerderkriterien-kultur.html>), sensibilisieren und für eine eigenverantwortliche Umsetzung durch die Zuschussempfänger im Rahmen ihrer Möglichkeiten werben.

Bei den institutionellen Förderungen und den mehrjährigen Projektförderungen soll dies im Rahmen der zeitlichen bzw. personellen Kapazitäten, insbes. in den Jahresplanungsgesprächen mit den Zuschussempfänger erfolgen.

Bei der Förderung einzelner kleiner Projekte soll, im Rahmen der personellen Kapazitäten, punktuell eine Sensibilisierung der Zuschussempfänger für das Thema München-Pass erfol-

gen mit dem Ziel einer eigenverantwortlichen Umsetzung im Rahmen der Möglichkeiten der Zuschussempfänger.

Zum Antrag „Kulturelle Teilhabe für sozial Benachteiligte erleichtern“ nimmt das Kulturreferat darüber hinaus wie folgt Stellung:

Kulturelle Teilhabe ist für das Kulturreferat von zentraler Bedeutung, da sie nicht nur den Zugang zu Kunst und Kultur fördert, sondern auch das Miteinander und das Verständnis zwischen unterschiedlichen Gruppen stärkt. Zahlreiche kulturelle Einrichtungen der Landeshauptstadt München (LHM) haben sich diesem Ziel verschrieben und bieten vielfältige Programme an, die auf eine breite Teilhabe abzielen. Das Kulturreferat arbeitet bereits seit vielen Jahren erfolgreich mit dem Verein KulturRaum München e.V. zusammen und unterstützt ihn auch finanziell. Damit wird sichergestellt, dass Menschen mit geringem Einkommen Zugang zu Kultur erhalten. Zu den beteiligten städtischen Einrichtungen gehören u. a. die Münchner Philharmoniker, Münchner Kammerspiele mit Schauburg, Münchner Volkstheater, Deutsches Theater, Lenbachhaus, Museum Villa Stuck, Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, das Valentin-Karlstadt-Museum sowie mehrere Stadtteilkulturzentren. Auch beim München Pass engagiert sich das Kulturreferat regelmäßig, insbesondere um den Zugang zu kulturellen Angeboten zu erleichtern – von Theater über Museen bis hin zu Konzerten. Inhaber*innen des München Passes haben bereits jetzt die Möglichkeit, Restkarten bzw. Tickets an der Abendkasse zu vergünstigten Preisen zu erwerben. Die Festlegung eines Kontingents an Karten, welches an KulturRaum e.V. abgegeben werden muss, führt zu weiteren Einnahmeverlusten der städtischen Einrichtungen. Eine Finanzierung würde mit einer weiteren Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse einhergehen, was angesichts der aktuellen Haushaltssituation nicht möglich ist.

Zum Antrag „Kulturrettung VIII: Einführung flächendeckender Sozial- und U30-Kulturtickets“ nimmt das Kulturreferat ferner wie folgt Stellung:

Bei der Münchner Volkshochschule, dem Deutschen Theater, dem Münchner Volkstheater, der Pasinger Fabrik, der Spielmotor München Festival gGmbH, den Münchner Philharmonikern und dem Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele gibt es für Inhaber*innen des München-Passes bereits Ermäßigungen für Eintrittspreise. Auch für Schüler*innen, Studierende und Auszubildende existieren bereits flächendeckend weitreichende Ermäßigungen oder U30-Tickets. Eine weitere Reduktion der Eintrittspreise führt zu Einnahmeverlusten der städtischen Kulturbetriebe sowie der Zuschussempfänger*innen, die nur mit Zuschusserhöhungen refinanziert werden können. Aufgrund der aktuell höchst angespannten Haushaltssituation wird eine Umsetzung seitens des Kulturreferats abgelehnt.

Zusammenfassend kann zum einen auf die schon bisher gewährten Ermäßigungen für München – Pass Inhaber*innen sowie die bereits bestehenden Ermäßigungen für Schüler*innen, Studierende und Auszubildende verwiesen werden. Zum anderen wird auf die vom Kulturreferat unterbreiteten alternativen Vorgehensvorschläge verwiesen. Es wird um Verständnis gebeten, dass eine weitergehende Umsetzung aufgrund der aktuellen Haushaltssituation derzeit nicht möglich ist.

Ich gehe davon aus, dass die Anträge damit erledigt sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dominik Krause